

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	24.02.2021	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.02.2021	öffentlich - Beschluss

Erhöhung der Pflegegelder für die Unterbringung von Kindern in Familien (§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Die Pflegepauschale für Kinder in Vollzeitpflege wird entsprechend der vom Bayerischen Landkreistag und Städtetag empfohlenen „Pflegekinderrichtlinien“ **mit Wirkung zum 01.07.2021** wie folgt übernommen:

Altersstufen:	bis vollend. 6. Lj.	bis vollend. 12 Lj.	ab 13. Lj.
Vollzeitpflege bisher	884 €	994 €	1.140 €
Vollzeitpflege ab 01.07.2021	917 €	1.033 €	1.187 €
darin Anteil des Unterhaltsbedarfs des Kindes	567 €	683 €	837 €
Wochenpflege 5 Tage bisher	751 €	845 €	969 €
Wochenpflege 5 Tage (= 85 %) ab 01.07.2021	780 €	878 €	1.009 €
Wochenpflege 6 Tage bisher	818 €	919 €	1.055 €
Wochenpflege 6 Tage (= 92,5 %) ab 01.07.2021	848 €	956 €	1.098 €

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 04.02.2005 wurden für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die bayernweit geltenden „Pflegekinderrichtlinien“ des Städtetags mit dem Ziel übernommen, regelmäßig auch die aktuellen Anpassungen durchzuführen.

Die letzte Anpassung des Pflegegeldes für die Vollzeitpflege in Fürth erfolgte mit Wirkung zum 01.08.2020.

Die neue Fassung der gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags vom 30.11.2020 liegt vor (vgl. Anlage).

Die (Vollzeit-)Pflegefamilien sind ein wichtiger Teilbereich in der Jugendhilfe. Sie bieten Kindern und Jugendlichen bei Bedarf eine langfristige Bleibeperspektive und eine gute Chance für ein gelingendes Aufwachsen in einem intakten Familienverbund. Für den Fachdienst bleibt es nach wie vor eine Herausforderung, die passende Familie zu finden und Pflegeeltern auf ihre Eignung hin zu beurteilen. Die Anforderungen, die an Pflegefamilien gestellt werden sind sehr hoch. Es gibt eine Vielzahl gewünschter Kompetenzen und ebenso Ausschlusskriterien. Dies gilt auch dann, wenn die Pflege durch Verwandte sichergestellt werden kann und Pflegegeld gewährt werden soll.

Das SGB VIII (§ 39 ff.) verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflegen den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung sowie darüberhinausgehenden Sonderbedarf (z.B. Kindergartenbeitrag, Erstausrüstung, Krankenhilfe) und wird in den Empfehlungen gleichermaßen geregelt.

Die umliegenden Jugendämter (Erlangen, Nürnberg, Nürnberger Land, Landkreis Fürth) übernehmen die Anpassung der Pauschalen entsprechend der vorliegenden Empfehlungen. Ansonsten besteht die konkrete Gefahr nicht ausreichend Pflegestellen zu gewinnen bzw. sich die vorhandenen Pflegeeltern abzuwerben. Dies würde zu einem Anstieg der kostenintensiveren stationären Hilfen führen.

Finanzielle Auswirkung:

Von der Erhöhung sind nur Pflegekinder betroffen, die in Fürth bei ihren Pflegeeltern leben. Zum Stichtag 31.12.2020 sind aktuell 50 von insgesamt 64 Pflegekindern in Vollpflegefamilien betroffen. Für auswärtig untergebrachte Kinder gelten die Pflegesätze der dortigen Jugendämter.

Dafür ist 2021 wiederum ein Betrag von 1,1 Mio Euro eingestellt. Dieser Ansatz reicht nach einer Hochrechnung über das gesamte Haushaltsjahr 2021 (bei gleichbleibender Anzahl der belegten Vollzeitpflegeplätze) aus, ohne das zusätzliche Gelder bereitgestellt werden müssen.

Die Anpassung ergibt jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 12.000 Euro. Die Kosten für die Vollzeitpflege werden im Sonderbudget 51500 in Unterabschnitt 4556.7612 abgerechnet.

Die alternative Unterbringung der Kinder in stationären Jugendhilfeeinrichtungen würde rund vier bis fünfmal höhere Kosten verursachen. Höhere Fallzahlen in der Vollzeitpflege sind deshalb insgesamt wünschenswert, weil sie insgesamt kostendämpfend wirken.

Die Kämmerei wurde informiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 12.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt			

Beschlussvorlage

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4556.7612	Budget-Nr.	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	12.02.2021
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	15.02.2021

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 11.02.2021

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Peschke, Luise	Telefon: (0911) 974 - 1535
--	-------------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 24.02.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Pflegepauschale für Kinder in Vollzeitpflege wird entsprechend der vom Bayerischen Landtag und Städtetag empfohlenen „Pflegekinderichtlinien“ **mit Wirkung zum 01.07.2021** wie folgt übernommen:

Altersstufen:	bis vollend. 6. Lj.	bis vollend. 12 Lj.	ab 13. Lj.
Vollzeitpflege bisher	884 €	994 €	1.140 €
Vollzeitpflege ab 01.07.2021	917 €	1.033 €	1.187 €
darin Anteil des Unterhaltsbedarfs des Kindes	567 €	683 €	837 €
Wochenpflege 5 Tage bisher	751 €	845 €	969 €
Wochenpflege 5 Tage (= 85 %) ab 01.07.2021	780 €	878 €	1.009 €
Wochenpflege 6 Tage bisher	818 €	919 €	1.055 €
Wochenpflege 6 Tage (= 92,5 %) ab 01.07.2021	848 €	956 €	1.098 €

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.02.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: